



Gemeindeamt Jerzens
A-6474 Jerzens 220 · Tirol
Tel. 05414/87336 · Fax DW-14
e-mail: gemeinde@jerzens.tirol.gv.at
<http://www.jerzens.tirol.gv.at>
Raiba Pitztal · BIC: RZTIAT22353
IBAN: AT20 3635 3000 0012 0063
UID : A T U 5 9 5 4 5 4 8 8

JERZENS **PITZTAL**
1100 m

KUNDMACHUNG

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Jerzens
am **Dienstag, den 17. September 2019 um 20.00 Uhr**
im Gemeindeamt Jerzens

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters

Beratung und Beschlussfassung über:

2. Verwendung Stromerlös – WKW Jerzens
3. Verordnung Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe
4. Bereich Siedlung Mühlleite
 - a) Änderung Raumordnungskonzept
 - b) Änderung Flächenwidmungsplan
5. Bereich Außergasse
 - a) Änderung Raumordnungskonzept
 - b) Änderung Flächenwidmungsplan
6. Ablagerung Aushubmenge pro Bauprojekt auf Deponie
7. Errichtung eines öffentlichen WC
8. Projekte für Bedarfszuweisungen 2020
9. Anträge Anfragen Allfälliges

1. **Bericht des Bürgermeisters:**

- a) Die Kosten für den Breitbandausbau (Glasfaser, LWL) im Pitztal betragen rund 6,5 Mio. €, diese werden mit 75 % gefördert. Die Aufteilung der Kosten auf die 5 Partner (4 Gemeinden + Planungsverband) auf die nächsten 5 Jahre wird besprochen.
- b) Die GemNova hat aufgrund der Rechtsprechung einen Entwurf ausgearbeitet, um die Negativzinsen von den Banken zurückzufordern. Die Gemeinde müsste laut dieser Berechnung rund 13.000 € von den Banken rückerstattet bekommen. Laut GemNova kann die Gemeinde damit rechnen 75 % der geforderten Summe zu erhalten.

2. **Verwendung Stromerlös WKW Jerzens**

Der Stromerlös 2018 war höher als erwartet. Nach der Bildung von Rücklagen sind noch € 250.000 Gewinn übrig. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dafür, dass dieser Betrag als Sondertilgung herangezogen wird.

3. **Verordnung Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe**

Eine Arbeitsgruppe wird diesen Punkt besprechen und Vorschläge bei der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorlegen.

4. **Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmung Bereich Siedlung Mühlleite**

a) **Änderung Örtliches Raumordnungskonzept:**

Der Gemeinderat beschließt mit 7:1 Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 16.09.2019 über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens im Bereich Mühlleite (Dorf), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens vor:

Bereich Gst. 246/1, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 285 KG 80004 Jerzens:

Planungsbereich Mühlleite (Dorf):

- Aufhebung des Gebiets zur „Erhaltung unverbauter Flächen innerhalb des Siedlungsbereiches“ und
- Zuordnung diese Areals zum baulichen Entwicklungsbereich W08 Mühlleite

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) **Änderung Flächenwidmung:**

Der Gemeinderat beschließt mit 7:1 Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 13. September 2019, mit der Planungsnummer 205-2019-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens im Bereich 265, 266, 267, 268, 269, 270, 246/1 KG 80004 Jerzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens vor

Umwidmung

Grundstück **246/1** KG 80004 Jerzens rund 53 m² von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weitere Grundstück **265** KG 80004 Jerzens rund 1014 m² von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weitere Grundstück **266** KG 80004 Jerzens rund 209 m² von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weitere Grundstück **267** KG 80004 Jerzens rund 207 m² von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weitere Grundstück **268** KG 80004 Jerzens rund 421 m² von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weitere Grundstück **269** KG 80004 Jerzens rund 384 m² von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weitere Grundstück 270 KG 80004 Jerzens rund 128 m² von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. **Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmung Bereich Außergasse**

a) **Änderung Örtliches Raumordnungskonzept:**

Aufgrund der Befangenheit von Bgm. Karl Raich erfolgt keine Teilnahme an der Stimmabgabe.

Auf Antrag von Bgm.-Stv. Gritsch beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 19.08.2019 über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens im Bereich Außergasse, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens vor:

Bereich Gst. 625, 626, 627 KG 80004 Jerzens:

Planungsbereich Außergasse:

- Aufhebung der ökologisch wertvollen Freihaltefläche und
- Festlegung des Sondernutzungsstempels S22 im Bereich der aufgehobenen ökologisch wertvollen Freihaltefläche

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

b) **Änderung Flächenwidmung:**

Aufgrund der Befangenheit von Bgm. Karl Raich erfolgt keine Teilnahme an der Stimmabgabe.

Auf Antrag von Bgm.-Stv. Gritsch beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 25. Juni 2019, mit der Planungsnummer 205-2019-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens im Bereich 625, 626, 627 KG 80004 Jerzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens vor:

Umwidmung

Grundstück 625 KG 80004 Jerzens rund 231 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Holzlagerplatz sowie Holzlager- und Geräteschuppen mit einer max. Nutzfläche von 100 m²

weitere Grundstück 626 KG 80004 Jerzens rund 86 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Holzlagerplatz sowie Holzlager- und Geräteschuppen mit einer max. Nutzfläche von 100 m²

weitere Grundstück 627 KG 80004 Jerzens rund 1814 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Holzlagerplatz sowie Holzlager- und Geräteschuppen mit einer max. Nutzfläche von 100 m²

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Ablagerung Aushubmenge pro Bauprojekt auf Deponie

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass pro Bauprojekt 1.500 m³ Aushub zu einem Preis von € 3,20 bis maximal € 3,50 (der Preis wird in der November/Dezember Sitzung des Gemeinderates beschlossen) auf der Deponie Kaitanger entsorgt werden kann.

7. Errichtung eines öffentlichen WCs

Die Kosten für ein öffentliches WC inkl. Grabungsarbeiten für diverse Zu- und Ableitungen sowie Installationen und Bodenplatte beläuft sich auf ca. € 120.000. Gefördert wird das Projekt zu 50 % vom Regionalmanagement Imst. Zusätzlich wird um Bedarfszuweisung beim Land Tirol angesucht.

Der Gemeinderat beschließt mit 5:3 Stimmen die Errichtung eines öffentlichen WC der Firma Bioline.

8. Projekte für Bedarfszuweisungen 2020

- Wiesle Mauersanierung bei der Pitze – Steine brechen aus der Mauer raus; Angebot aus dem Jahr 2018: 75.000 €. Laut Mail vom Wasserbauamt muss das Projekt durchgeführt werden. Die Projekterstellung durch die Fa. Gstrein kostet 4.500 €
- WLK Kienberg – Steinschlagschutz: Das Steinschlagschutznetz beim Haus Schöpf müsste im Jahr 2020 erbaut werden. Kostenschätzung für diesen Bereich ca. 170.000 €. Das Gesamtprojekt Steinschlagschutz Kienberg kostet ca. 400.000 €; Die Kostenbeteiligung für die Gemeinde wird voraussichtlich zwischen 20 % und 25 % betragen.
- Wildbach Mühlbachverbauung: Restkosten von € 7.000, -- sind noch offen
- öffentliches WC

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die ersten drei oben genannten Projekte, die auch vom Land vorgeschrieben werden, als Bedarfszuweisungsantrag ins Portal Tirol einzugeben. Zusätzlich wird noch ein Antrag für das öffentliche WC gestellt.

9. **Anträge Anfragen Allfälliges:**

- a) Wie zukünftig die Müllentsorgung geregelt werden soll, wird in einer Arbeitsgruppe erarbeitet.
- b) Für Kinder, die am Mittwoch den Hort für eine Stunde besuchen, wird seitens der Gemeinde € 5 verrechnet. Der Unkostenbeitrag wurde aus dem Beitrag für den Besuch des Hortes Jerzens berechnet.
- c) Privatpersonen, die durch eine Naturkatastrophe einen Sachschaden erlitten haben, sollen Rechnungen beim Katastrophenfonds der Tiroler Landesregierung einreichen.

Aufsichtsbeschwerden gegen diese Beschlüsse sind bis 28.10.2019 schriftlich beim Gemeindeamt Jerzens einzubringen.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 14.10.2019

Abgenommen am: 29.10.2019


Raich Karl

